

31.05.2007

7. Sitzung GK 16 „Fuhse-Wietze“ am 15.06.2007

TOP 5: Verwendung des 15.000 €-Budgets; Sachstand Mittelverwendung 2006, Planung Mittelverwendung 2007

Bezugsvorgänge:

1. Ergebnisprotokoll der 5. Sitzung GK 16 vom 24.11.2006, TOP 2
2. Ergebnisprotokoll der 6. Sitzung GK 16 vom 09.03.2007, TOP 8

Sachstand:

Budget 2006 – Mittelverwendung:

1. Verdichtende Messung am Pegel Billerbach

Projektvorschlag von Herrn Hipp / UHV Nr. 44 „Untere Fuhse“

Der Billerbach beginnt südlich des Mittellandkanales (mit Hochwasserabschlag in den MLK), durchfließt die Ortslage Sehnde und mündet in der Gemarkung Dolgen in die Burgdorfer Aue. Als Gewässer II. Ordnung hat er eine Länge von ca. 12 km. Der Billerbach wurde unterhalb der Ortslage Sehnde bis zur Burgdorfer Aue in den Jahren 1985-1988 komplett ausgebaut. Der Pegel Billerbach wurde im Jahr 2003 von der Stadt Sehnde als Auflage bei dem Ausbau der kommunalen Kläranlage eingerichtet. Er befindet sich an dem Verbindungsweg zum Vorwerk Rethmar. Bislang wurden nur die Wasserstände per Datenlogger aufgezeichnet. Gemäß Vorschlag von Herrn Hipp sollte der Gewässerkundliche Landesdienst beim NLWKN zusätzliche Abflussmessungen durchführen und die vorhandenen Pegelaufzeichnungen aufarbeiten.

Die Durchführung der vorgeschlagenen Abflussmessungen sowie die Erstellung einer Wasserstands-/Abfluss-Beziehung (W/Q-Beziehung) sollte vom Gewässerkundlichen Landesdienst (GLD) der NLWKN-Betriebsstelle Hannover – Hildesheim durchgeführt werden. Laut GLD kann eine W/Q-Beziehung nur auf der Grundlage einer ausreichenden Datendichte erfolgen. Hierfür müssten Abflussmessungen über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren durchgeführt werden. Pro Jahr sollten mindestens 12 Abflussmessungen (monatlich und im Hochwasserfall bei Bedarf zusätzliche Messungen) erfolgen. Die Messergebnisse werden bedarfsgerecht digital protokolliert.

Der GLD veranschlagte folgende Projektkosten:

Projekt start:	2007	
Projektdauer:	voraussichtlich 3 Jahre	
Projektergebnis:	Darstellung W / Q-Beziehung	
Kostenplanung:	2007	2.900,00 €
	2008	2.900,00 €
	2009	2.900,00 €
	2010	1.500,00 €

Herr Hipp wurde wegen seiner Ortskenntnisse von der Geschäftsführung gebeten, gemeinsam mit den GLD-Mitarbeitern der Betriebsstelle Hannover-Hildesheim die Situation vor Ort am Pegel Billerbach einzusehen und die weitere Vorgehensweise abzuklären. Leider musste bei der Ortsbegehung festgestellt werden, dass sich der Pegel in einem desolaten Zustand befindet. Laut Herrn Hipp kann mit der dort eingebauten Messtechnik insbesondere der Niedrig- und Mittelwasserbereich praktisch nicht erfasst werden. Um rechtssichere Daten vom Billerbach zu bekommen, müsste der Pegel entsprechend umgebaut werden. Da gleichzeitig im Nahbereich durch die Stadt Sehnde, die Region Hannover und die GLL (Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften) Planungen für ein Rückhaltebecken laufen und dadurch auch der Pegelstandort in Frage gestellt sein könnte, sollte eine Entscheidung über die Instandsetzung des bestehenden Pegels vertagt werden.

Herr Hipp hält es nach wie vor für notwendig, dass die Datengrundlage des Billerbaches zu verbessern, sodass am grundsätzlichen Beschluss festgehalten werden sollte verdichtende Messungen am Billerbach durchzuführen und dies mit Mitteln aus dem 15.000 €-Budget der Gebietskooperation 16 zu fördern.

Aufgrund des vorbeschriebenen Sachverhaltes wurde der Auftrag an den GLD zur Durchführung der verdichtenden Messungen am Pegel Billerbach nicht erteilt. Wie von Herrn Hipp vorgeschlagen, sollten zunächst die laufenden Planungen abgewartet werden, in deren Verlauf auch über eine Instandsetzung des bestehenden Pegels oder den Bau eines neuen Pegels an anderer Stelle am Billerbach eine Entscheidung getroffen werden muss.

Die Geschäftsführung schlägt vor, dass Herr Hipp einen entsprechenden Projektvorschlag vorlegt, sobald eine Entscheidung zum Pegel Billerbach getroffen wurde.

2. Erstellung einer Fotodokumentation über Querbauwerke an Wasserkörpern im Bearbeitungsgebiet 16 „Fuhse-Wietze“

Projektvorschlag von Herrn Hipp / UHV Nr. 42 „Obere Fuhse“

Der Leistungsumfang umfasst, die Erfassung aller Bauwerke an den Nebengewässern und Gewässeroberläufen im Einzugsgebiet der Wietze, die in der Querbauwerksdatenbank des Landes aufgeführt sind und an allen Nebengewässern und Gewässeroberläufen, die nicht vom UHV Wietze betreut werden (ca. 150 km) in Formblättern

- lagemäßig (in TK 25 000; Karten mit den Bauwerken sind ebenfalls zu digitalisieren/scannen) und
- fotografisch (digital, mindestens 2 Fotos pro Bauwerk, oberhalb und unterhalb)

zu erfassen. Die Fotos werden im jpeg-Format abgeliefert und nach D (Durchlass) und S (Sohlbauwerk) nummeriert von der Quelle bis zur Mündung sortiert. Zudem werden zwischen den Bauwerken Fotos des Gewässerprofils (mit Stationierung) aufgenommen.

Begründung: Bei der laufenden HMWB-Ausweisung haben sich für den Bereich der Fuhse vorhandene Fotos des UHV Untere Fuhse von Querbauwerken, Rohrdurchlässen etc. als hilfreich und sinnvoll erwiesen. Mit der vorgeschlagenen Maßnahme soll eine entsprechende Fotodokumentation auch für das Einzugsgebiet der Wietze erstellt werden.

Mit der Durchführung der Fotodokumentation wurde das Ingenieurbüro für Wasser und Abfall IWAB (Frau Dipl.-Ing. A. Baarck) beauftragt. Die Vorgehensweise zur Erstellung der Fotodokumentation wurde vor Beginn der Tätigkeiten in einem gemeinsamen Gespräch zwischen den Herren Hoyer/UHV Wietze und Hipp/UHV Obere Fuhse und Frau Baarck geklärt. Des Weiteren hat Frau Baarck laufend Kontakt mit Herrn Hoyer gehalten und ihm über die Fortschritte der Maßnahme berichtet. Im Laufe ihrer Tätigkeit konnte Frau Baarck bereits relativ früh absehen, dass neben den bekannten Bauwerken eine große Anzahl neuer bislang nicht registrierter Bauwerke bestehen. Im Einvernehmen mit Herrn Hoyer wurde vereinbart, dass diese Bauwerke neu mit aufgenommen werden sollen. Die Geschäftsführung wurde über diese Vereinbarung informiert.

Das Gesamthonorar wurde laut Ingenieurvertrag vom 18.12.2006 mit einer Höhe von 10.115,00 € Brutto vereinbart. Für den Fall, dass der Auftragnehmer erkennt, dass die vereinbarten Leistungen nicht im Rahmen des vertraglichen Honorars erfüllt werden können und eine Kostensteigerung von mehr als 10 % zu erwarten ist, ist der Auftraggeber sofort zu benachrichtigen.

Mit Schreiben vom 28.03.2007 und 30.05.2007 hat das Ing.-Büro IWAB eine vorläufige Aufstellung des erhöhten Leistungsumfangs abgegeben. Danach sind insgesamt 225 neue Bauwerke zusätzlich mit aufzunehmen. Dies bedeutet einen Mehraufwand in Höhe von 4.275 € netto / 5.087,25 € brutto. Damit beläuft sich der Finanzbedarf für die Erstellung der Fotodokumentation auf vorläufig 15.202,25 € zusätzlich der nachgewiesenen Nebenkosten für gefahrene Kilometer, Bürobedarf, Fotos etc.. Bis Ende Mai 2007 konnte vom Ing.-Büro noch keine abschließende Kostenermittlung durchgeführt werden, da die Nebenkosten (insbesondere die Kosten für den Druck der Fotos) noch nicht eindeutig quantifiziert werden konnten.

Abschließend ist festzustellen, dass mit der Durchführung der Fotodokumentation das 15.000 €-Budget des Jahres 2006 in voller Höhe benötigt wird. Da absehbar war, dass das unter Nr. 1 beschriebene Projekt „Verdichtende Messungen am Pegel Billerbach“ aus den dort genannten Gründen zunächst nicht zur Ausführung kommt, hat die Geschäftsführung nach Beteiligung der Herren Hipp und Hoyer entschieden, die somit freiwerdenden Mittel für den eingangs beschriebenen Mehrbedarf beim Projekt „Fotodokumentation“ zu binden, damit die Arbeiten vor Ort ohne Verzögerungen fortgeführt und zum Abschluss gebracht werden können.

Frau Baarck wird in der Sitzung das Ergebnis der Fotodokumentation kurz vorstellen.

Budget 2007 – Mitteleinplanung:

Es steht fest, dass mit der laufenden Fotodokumentation bereits ein Teil des 15.000 €-Budgets 2007 gebunden ist. Sobald die abschließende Kostenaufstellung des Ingenieurbüros IWAB vorliegt, kann die genaue Höhe der bereits gebundenen Mittel 2007 berichtet werden. Dies soll spätestens zur 7. GK-Sitzung am 15.06.2007 geschehen.

Der NLWKN wird wiederum das bereits in 2006 vorgeschlagene Maßnahmenkataster als geeignetes Projekt vorbringen. Weitere Projektvorschläge sollten von den übrigen GK-Mitgliedern kommen.



Diskussion:

Beschlussvorschlag:

1. Die GK nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
2. Projektvorschläge der GK-Mitglieder für das Budget 2007?